



Gössendorf, am 08.09.2023
GZ: 131-9-62-23

Angeschlagen: 12.09.2023

Abgenommen: _____

Öffentliche Bekanntmachung im Bauverfahren

gem. § 19 Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF.
i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991, idgF.

Neubau eines 2 geschoßigen Wohngebäudes mit 2 Wohneinheiten, Errichtung einer Aussentreppe, Errichtung eines Flugdaches für 2 Pkw und ein nicht überdachter PKW-Abstellplatz

(Objekt: 8077 Gössendorf, Gartengasse 14)

Der Bauwerber Murtez Gashi hat mit Eingang vom 17.05.2023 um die Baubewilligung für den Neubau eines 2 geschoßigen Wohngebäudes mit 2 Wohneinheiten, Errichtung einer Aussentreppe, Errichtung eines Flugdaches für 2 Pkw und ein nicht überdachter PKW-Abstellplatz auf dem Grundstück Nr. 500/5, EZ: 1059, KG: 63220 Gössendorf, angesucht.

Geplant ist beim bestehenden Einfamilienwohnhaus der Aufbau eines Obergeschoßes zur Schaffung einer 2. Wohneinheit zu errichten. Das Erdgeschoß wird im südwestlichen Bereich um einen Technikraum erweitert. An der östlichen Seite des bestehenden Wohnhauses soll eine Freitreppe zur Erschließung des neuen Obergeschoßes errichtet werden.

Im nördlichen Bereich des Grundstückes wird statt der bestehenden Garage ein Schutzdach für 2 KFZ errichtet.

Die Mindestabstände zu den jeweiligen benachbarten Grundgrenzen werden gem. Stmk. BauG eingehalten.

Sie haben gem. § 26 Abs. 1 Stmk. BauG 1995 idgF. Gelegenheit, binnen einer **Frist von zwei Wochen**, zum angezeigten Vorhaben mündlich oder schriftlich Einwendungen (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) gegen die Erteilung der Baubewilligung zu erheben. Nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die gg. Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom **12.09.2023 bis einschließlich 26.09.2023** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Mit freundlichen Grüßen


Der Bürgermeister
Dl_(FH) Gerald Wonner



ZUR BEACHTUNG

Eine Einsichtnahme vorab in die Einreichunterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung möglich! Sie werden daher gebeten, einen Termin telefonisch bei Ing. Nina Karner unter 0316/40 13 40-24 oder via Mail unter bauamt@goessendorf.com zu vereinbaren.

Kontakt zu folgenden Zeiten:

Mo, Mi, Do: 08.00 bis 13.00 Uhr, Di: 13:00 bis 18.00 Uhr, Fr: 07.00 bis 13.00 Uhr

A Sachverständige per Mail:

Bausachverständiger: BM Ing. Josef Greiner

Rauchfangkehrermeister: Ronck Ferdinand

B Persönliche Verständigung gegen Zustellnachweis (Rsb):

Bauwerber Murtez Gashi

Grundeigentümer Murtez Gashi

Grundeigentümer Hysnije Gashi

Grundeigentümer Fitim Gashi

Planverfasser per Mail

Anrainer laut Anrainerverzeichnis/Bauakt

C Verständigung per E-Mail: mit der Bitte um Stellungnahme, Teilnahme bzw. Kenntnisnahme

Sonstiger Beteiligter Abwasserverband Grazerfeld, Untere Aue 20, 8410 Wildon
Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
E-Werk Fernitz Purkarthofer GmbH, Werkstr. 3, 8072 Fernitz-Mellach
Wasserverband Grazerfeld Südost, St.Peter-Straße 52, 8071
Hausmannstätten

D Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

E Öffentliche Bekanntmachung im Internet www.goessendorf.com